

Bestattungswesen Feldatal

Von der Beschlussempfehlung des beratenden BürgerInnenbeteiligungsprozesses zur neuen Friedhofsordnung

Am **16.09.2008** verabschiedete der beratende BürgerInnenbeteiligungsprozess, eine Art der Gemeinwesen-Mediation, seine Beschlussempfehlung für die Erweiterung des Bestattungswesens im Feldatal vor. Mit diesem Schritt ging die weitere Planung wieder in die kommunalen Gremien über.

Für den **30. 11.2008** zur der Ortsbereirat Zeilbach zu einer Friedhofsbegehung ein. (Anlage 1, Quelle: Nr. 48/2008, S. 4)

Die Niederschrift über die IX./10. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt der Gemeinde Feldatal am **31.03.2009** berichtet über die Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ruhewaldes. Die Beschlussfassung nimmt die Empfehlung auf und lehnt einen gemeindeeigenen Bestattungswald ab. Die Neunutzung des alten Friedhofes Zeilbach als einzurichtender Bestattungswald, wie dies die Empfehlung beschreibt, wird hingegen abgelehnt; damit wird dem negativen Votum des Ortsbeirats Zeilbach entsprochen. (Anlage 2, Quelle: Nr. 17/2009, S. 3)

Am **16.04.2009** tagt die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal. Der Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt legt eine Beschlussvorlage vor, die auf den Empfehlungen des BürgerInnenbeteiligungsprozesses basiert. „Daher soll für den Baumbestand auf dem Groß-Feldaer Friedhof eine Art des Friedwaldes angeboten werden. Weiterhin sollem auf dem Friedhof in Zeilbach Urnen-Gräber ohne Einlassung gestaltet werden.“ Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen. (Anlage 3, Quelle: Nr. 27/2009, S. 4)

Für den **19.06.2009** lädt der Ortsbeirat Groß-Felda zu einer Ortsbeiratssitzung ein. Dabei sollen Urnenfelder und Einzelgräber festgelegt werden. Die Einladung enthält auch die Mitteilung, dass der Bereich der Eingangsallee zum jetzt belegten Friedhof nicht für Bestattungen genutzt werden soll, wie dies in der Empfehlung aufgeführt ist. (Anlage 4, Quelle: Nr. 24/2009, S. 3) Das Protokoll führt auf, dass innerhalb des jetzt belegten Friedhof ein Urnenfeld für 380 Bestattungen angelegt wird; auf einer gemeinsamen Stele werden die Namen der Begrabenen verewigt. Zusätzlich werden ca. 30 Einzelgräber als Rasengräber angelegt. (Anlage 5, Quelle: Nr. 28/2009, S. 3f.)

Am **17.12.2009** beschließt die Gemeindevertretung eine neue Friedhofssatzung. Diese führt unter „IV. Grabstätten §14 Grabarten“ unter „(1d) Urnenwahlgrabstätten“ und unter „(1g) Baumgrabstätten/Ruhewaldgrabstätten“ auf. § 25 definiert die Urnenwahlgrabstätte, § 29 „Baumgrabstätten/Ruhewald“. (Anlage 6, Quelle: Nr. 52/2009, S. 2ff. i.A.)

Ebenfalls am **17.12.2009** legt die Gemeindevertretung die neue „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Feldatal“ fest, welche auch die Gebühren für die neuen Begräbnisformen aufführt. (veröffentlicht in Nr. 52/2009, S. 7f.)

Alle Quellenangaben beziehen sich auf: „Feldatal Bote. Das Amtliche Verkündungsorgan der Gemeinde Feldatal“.

Zusammenschau: Ralf Müller

Ortsbeirat Zeilbach

Einladung zur Friedhofsbesichtigung am Sonntag, 30. November 2008

Eine öffentliche Friedhofsbesichtigung findet am Sonntag, dem 30.11.2008 um 10:30 Uhr in Zeilbach statt.
Treffpunkt ist am alten Friedhof in Klein-Felda.
Alle Mitbürger sind hierzu herzlich eingeladen.
INFO: Es wird darüber beraten, ob der alte Friedhof in Klein-Felda als „Friedwald“ genutzt werden kann/soll.
Gast: Dietmar Schlosser

Sabine Stein, Ortsvorsteherin

ANLAGE 1

Zu Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ruhewaldes

Bürgermeister Offhaus erläutert nochmals den Gedanken über die Einrichtung eines Ruhewaldes.

Hubert Klaus nimmt die Gelegenheit wahr und dankt all den Leuten, die an den Diskussionen beteiligt und sich Gedanken zu diesem Thema gemacht haben, er verteilt eine von ihm vorgefertigte Beschlussvorlage.

Albrecht Stein ist für die vorgelegte Beschlussfassung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Hubert Klaus liest die Beschlussfassung vor und bittet dann um Abstimmung.

Im Sinne der Beschlussempfehlung der letzten Bürgerversammlung aus dem Bürgerbeteiligungsprozess, wird auf die Einrichtung eines gemeindeeigenen Bestattungswaldes verzichtet.

Begründung:

- Die Kosten sind für die Gemeinde zu hoch
 - Es werden Bestattungen in den nahegelegenen Bestattungswäldern Lauterbach-Blitzenrod (Firma Friedwald), sowie künftig in Laubach (Ruhewald) angeboten
 - Dem Beschluss des Ortsbeirates Zeilbach, den alten Friedhof in Klein-Felda so zu belassen wie er ist, wird entsprochen.
 - Es werden Baumbestattungen auf dem Friedhof Groß-Felda, nach den Vorgaben des Ortsbeirates, in der Nähe des Kriegerdenkmals und der Kindergrabstätten angeboten. Die Unterpunkte der Beschlussempfehlung der Bürgerversammlung finden Beachtung.
 - Den Wunsch des Ortsbeirates Zeilbach, eine separate Rasenfläche für Urnenbestattungen ohne Grabumrandung anzulegen, wird entsprochen. Nähere Erläuterungen sind dem Gemeindevorstand vorzulegen.
 - Die Ortbeiräte der anderen Ortsteile werden angeschrieben und nach Erweiterungswünschen der Bestattungsmöglichkeiten (naturnah, gepflegt, etwa in Form von Rasengräbern mit einheitlich kleinen Steinplatten usw.) abgefragt. Entsprechende Veränderungswünsche sind dem Gemeindevorstand vorzulegen und werden von diesem entschieden. Die entsprechenden Unterpunkte der Beschlussempfehlung der Bürgerversammlung finden auch hier Beachtung.
 - Nach Abschluss aller Veränderungsmaßnahmen werden die Gebühren festgelegt und die Friedhofssatzung entsprechend geändert
- Die vorgelegte Beschlussfassung wird einstimmig angenommen. Somit wird auf die Einrichtung eines gemeindeeigenen Bestattungswaldes verzichtet.

ANLAGE 2

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ruhewaldes;

hier: Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Schneider übergibt das Wort an den Vorsitzenden des BLU Herrn Hubert Klaus.

Herr Hubert Klaus, berichtet über mehrere Sitzungen die in Zusammenarbeit mit den Bürgern der Gemeinde Feldatal stattgefunden haben und bei der Bevölkerung auch sehr guten Anklang gefunden haben.

In den abgehaltenen BLU-Sitzungen wurde darüber befunden, dass die Errichtung eines Friedwaldes zu teuer sei und es in nahe gelegenen Städten/Gemeinden bereits so etwas gibt. Daher soll für den Baumbestand auf dem Groß-Feldaaer Friedhof eine Art des Friedwaldes angeboten werden. Weiterhin sollen auf dem Friedhof in Zeilbach Urnen-Gräber ohne Einfassung gestaltet werden.

Herr Michael Schneider lässt im Anschluss an den Bericht von der Gemeindevertretung über die Beschlussvorlage des BLU abstimmen.

Abstimmung: Die Beschlussvorlage des BLU wird einstimmig angenommen.

Herr Hubert Klaus bedankt sich im Anschluss noch einmal bei allen, die mitgeholfen haben so etwas auf den Weg zu bringen.

ANLAGE 3

Ortsbeirat Groß-Felda

Einladung zur Ortsbeiratssitzung:

Am Freitag, dem 19. Juni 2009 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß-Felda statt.

Treffpunkt: 19.30 Uhr Friedhof Groß-Felda

Wir wollen zunächst in Anwesenheit des Bauhofleiters Stephan Wahl und des Bürgermeisters die Urnenfelder und Einzelgräber festlegen, nachdem die Gemeindevertretung entsprechend der Empfehlung des Ortsbeirates beschlossen hat, Rasengräber sowohl für Urnen- als auch Sargbestattungen nur im eigentlichen Friedhofsbereich, nicht jedoch in der Eingangsallee des Friedhofs anzulegen.

Im Anschluss daran wird die Ortsbeiratssitzung im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung fortgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Festlegen der Urnenfelder und Einzelgräber am Friedhof in Groß-Felda
3. Information über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (erstmalig erstellt nach den Regeln der kommunalen Doppik)
4. Feldwegebau
5. Sachstandsbericht „Anbau Feldahalle“
6. Sachstandsbericht „Haus Schuh“
7. Benennung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 27.09.2009
8. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit des Tagesordnungspunktes 2 bitte ich um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Robert Belouschek
Ortsvorsteher

Zu TOP 2:

Zunächst kam der Ortsbeirat mit Bauhofleiter und Bürgermeister auf dem Friedhof zusammen, um die Urnengräber und Einzelgräber festzulegen. Nach der Ortsbesichtigung und entsprechender Diskussion hat man sich dafür ausgesprochen, den Platz für die Urnengräber auf der rechten Seite beginnend im eigentlichen Friedhofsbereich, nicht jedoch in der Eingangsallee des Friedhofs anzulegen.

Etwa 380 Bestattungen (Größe jeweils 80 x 80) sollen möglich sein, die Namen der Begrabenen sollen auf einer gemeinsamen Stele, die in der Mitte der Urnengräber stehen soll, verewigt werden. Im Bereich links hinter dem Eingang sollen ca. 30 Einzelgräber entstehen. Sie sollen mit Steinplatten gekennzeichnet werden. Die Steinplatten sollen ebenerdig in den Rasen eingelassen werden, sodass der Bewuchs mit einem Rasenmäher mühe los kurz gehalten werden kann.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wurde die Ortsbeiratssitzung in der Gemeindeverwaltung fortgesetzt.

ANLAGE 4

ANLAGE 5

IV. Grabstätten

§ 14 Grabarten

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnenreihengrabstätten
 - d) Urnenwahlgrabstätten
 - e) Feld für anonyme Urnenbeisetzungen
 - f) Sammelbestattung für totgeborene Kinder und Föten und
 - g) Baumgrabstätten/Ruhewaldgrabstätten
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

ANLAGE 6

§ 29 Baumgrabstätten/Ruhewald

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2009 wird auf dem Friedhof im Ortsteil Groß-Felda auf dem Areal hinter dem Haupteingang rechts von der Mauer bis zum Ehrenmal ein Ruhewald eingerichtet.

- (1) Auf diesem Areal (nachfolgend Ruhewald genannt) ist nur die Bestattung von Verstorbenen aus dem Feldatal gestattet.
- (2) Bestattungen von Aschenresten in bestimmter Lage sind an besonderen Stellen bzw. besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich, haben sich aber nach dem aufgestellten Belegungsplan zu richten. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- (3) In einer Baumgrabstätte/Ruhewaldgrabstätte kann nur jeweils eine Urne beigesetzt werden.
- (4) Das Nutzungsrecht an Baumgrabstätten/Ruhewaldgrabstätten wird für die Dauer von 99 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Die Überlassung einer oder mehrerer Baumgrabstätten/Ruhewaldgrabstätten haben der oder die Erwerber entweder zu Lebzeit oder nach dem Tod, die nächsten Angehörigen (gemäß § 21 Abs. 4) schriftlich zu beantragen.
- (5) Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes beschädigt oder zerstört werden ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes verpflichtet.
- (6) Zur Kennzeichnung der Baumgrabstätte/Ruhewaldgrabstätte und zur Namens Erinnerung wird inmitten des Ruhewaldareals eine Namensstele errichtet. Auf dieser Namensstele sind Metallschilder in der Größe von 10 x 5 cm zugelassen. Die Schilder können wie folgt beschriftet/graviert werden:
 - a) Einzelname mit oder ohne Geburts- und Sterbedatum,
 - b) Nur Familienname für mehrere Urnengräber, maximal bis 10 Gräber,
 - c) Familienname mit mehreren Einzelnamen mit oder ohne Geburts- und Sterbedatum für mehrere Urnengräber, maximal bis 10 Gräber,
 - d) Ein Symbol oder ein kurzer Spruch sind auf den Schildern zugelassen.
- (7) Das Ablegen von Blumengebinden an der Namensstele wird nur bei der Bestattung, bei Geburts- und Todestagen zugelassen. Die Blumengebinde sind nach acht Tagen zu entfernen. Das Ablegen von sonstigem Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet.
- (8) Die Anlage und Pflege des Ruhewaldareals obliegt ausschließlich der Gemeinde. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.
- (9) Die für das Ruhewaldareal anzuwendenden sonstigen §§ dieser Friedhofsordnung bleiben bestehen.